

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 9. Januar 1909	S. 17.
II. Mitteilung des Senats vom 12. Januar 1909:	
1. Änderung des Gesetzes vom 12. Juli 1904, betreffend Polizeigebühren	19.
2. Bebauung der an der Hollerallee und an der Parkallee belegenen Grundstücke	19.
3. Landwirtschaftliche Winterschule	20.
4. Seminar	20.
5. Inventar für das Polizeihaus	20.
6. Aufhebung von Baubeschränkungen für die Anbaupläze Nr. 1195 bis 1200 zu Bremerhaven	20.
7. Rechnungsabluß des Schlachthofs	20.
8. Ankauf des Grundstücks Bräudenstraße Nr. 86	20.
9. Enteignung von Straßengrund der Neustadtscontrescarpe	20.
10. Budget der Gewerbekammer	20.
11. Vertrag zwischen Preußen und Bremen über die fernere Unterhaltung der preußischen Unterweser durch Bremen	22.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 9. Januar 1909.

1. Änderung des Gesetzes vom 12. Juli 1904, betreffend Polizeigebühren.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, dem § 5 des Gesetzes vom 12. Juli 1904, betreffend Polizeigebühren, folgende Fassung zu geben:

§ 5.

Der Betrag der Baukosten, einschließlich der Kosten für die Entwässerungsanlagen, ist alsbald nach Vollendung des Baues, spätestens aber mit dem Antrage auf Schlußabnahme, von dem Bauherrn der Baupolizeibehörde schriftlich aufzugeben und auf deren Verlangen nachzuweisen.

Geschieht dies nicht, so werden die Baukosten für Rechnung des Bauherrn endgültig festgestellt, und die Kosten für die Aufmessung, Ausrechnung usw. mit 5 M für die Stunde berechnet.

Die Bauggebühr ist einschließlich der etwa entstandenen Kosten innerhalb zwei Wochen nach geschедener Aufforderung an die in dieser bezeichneten Stelle zu entrichten.

Ausnahmsweise kann eine spätere Aufgabe der Baukosten zugelassen werden, wenn der nach dem Ermessen der Baupolizeibehörde im Einzelfalle voraussichtlich in Frage kommende Höchstbetrag der Bauggebühr vorbehaltlich ihrer endgültigen Feststellung durch die Baupolizeibehörde und demnächstiger Abrechnung einbezahlt wird.

Die Baupolizeibehörde kann die Erteilung der Schlußabnahmebescheinigung verweigern, solange die Bauggebühr oder ihr mutmaßlicher Höchstbetrag (Absatz 4) nicht bezahlt ist.

2. Aufnahme einer Anleihe.

Die Bürgerschaft ermächtigt die Finanzdeputation, 30 000 000 M durch Ausgabe vierprozentiger Staatsschuldsscheine unter möglichst günstigen Bedingungen anzuleihen. Zur Deckung der Unkosten bewilligt sie 8000 M auf das Spezialbudget Nr. 70 für 1908 nach.

3. Bebauung der an der Hollerallee und Parkallee belegenen Grundstücke.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf mit der Maßgabe, daß in den einleitenden Worten hinter den Worten „eingereicht sind“ eingefügt werden die Worte, „und ein Spezialbebauungsplan noch nicht besteht“.

Sie setzt dabei voraus, daß mit Rücksicht auf den an der Bulthauptstraße auf dem Weilandischen Grundstück genehmigten Bau eine gleichartige Bebauung des korrespondierenden Grundstücks an der Franzinsstraße zu gestatten ist.

Die Bürgerschaft ersucht gleichzeitig den Senat, die Deputation wegen des Berichts des Gesundheitsrats zur Bauordnung und die Deputation wegen Regulierung der Baulinien mit einem Bericht zu beauftragen, ob nicht wegen der letzten 200 m vor dem Hamburger Bahndamm von der Vorschrift einer villenartigen Bebauung abgesehen ist.

4. Schutz von Baudenkmälern und Straßen- und Landschaftsbildern.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf mit der Maßgabe, daß im Eingang die Jahreszahl 1908 in 1909 zu ändern, im § 4, Zeile 4 statt „Sachverständiger“ die Worte „der Sachverständigenkammer für Werke der bildenden Künste (einschließlich der Erzeugnisse des Kunstgewerbes und der Baudenkmäler)“ einzufügen sind und im § 5 Zeile 1 das Komma hinter „Abf. 2“ durch das Wort „oder“ zu ersetzen ist und in Zeile 4 hinter (Gesetzbl. S. 195) das Komma zu streichen ist.

5. Budget der Deputation für Häfen und Eisenbahnen für außerordentliche Ausgaben für das Rechnungsjahr 1909. Ergänzung der Hafen- und Eisenbahnanlagen.

Die Bürgerschaft genehmigt die von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen in ihrem Bericht vom 17. Dezember 1908 (Verhdlg. S. 1345) gestellten Anträge und bewilligt demnach insgesamt 21 000 M auf das Budget „Ergänzung der Hafen- und Eisenbahnanlagen für das Jahr 1909“.

6. Jahresbericht der Deputation für die Unterweserkorrektion über die Ausführung der Wehranlage in der Oberweser bei Bremen für 1908.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

7. Landwirtschaftliche Winterschule.

Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, daß die landwirtschaftliche Winterschule, vorbehaltlich der Entscheidung über die in dem am 1. Oktober 1907 erstatteten Bericht gestellten Anträge, im übrigen bis zum 1. April 1910 in der bisherigen Weise fortgeführt werde.

8. Seminar.

Die Bürgerschaft genehmigt behufs Errichtung zweier Parallellklassen am Seminar zum 1. April 1909 die Anstellung eines ordentlichen Lehrers akademischer Bildung (4000—7800 M) und eines ordentlichen seminarischen Lehrers (2600—5400 M).

9. Inventar für das Polizeihaus.

Die Bürgerschaft ermächtigt die Baudeputation, Abt. Hochbau, die Mehrkosten der Anschaffung von Koks für das Polizeihaus in Höhe von 13 530 M aus Ersparnissen bei den anderen Anschaffungen zu decken.

10. Neubau eines Wagenschuppens auf der Feuerwache V.

Die Bürgerschaft genehmigt das Projekt und bewilligt zu seiner Ausführung 13 150 M als außerordentliche Ausgabe auf das Budget des Rechnungsjahres 1909.

11. Aufhebung von Baubeschränkungen für die Anbauplätze Nr. 1195—1200 zu Bremerhaven.

Die Bürgerschaft erteilt der Deputation für Häfen und Eisenbahnen die von ihr in dem Bericht vom 9. Novbr. 1908 (Verhdlg. S. 1240) beantragte Ermächtigung, wobei sie davon ausgeht, daß die Kosten der Berichtigung des Grundbuchs von den Grundeigentümern zu tragen sind.

12. Rechnungsabluß des Schlachthofs für das Jahr 1907.

Die Bürgerchaft genehmigt nachträglich die vorgekommenen Überschreitungen und nimmt den Bericht dankend entgegen.

13. Ankauf des Grundstücks Brückenstraße Nr. 86.

Die Bürgerchaft genehmigt den mit Chr. Basse Wwe. und Fräulein Trantel abgeschlossenen Vertrag und bewilligt den Kaufpreis mit M 37 500
und für Kosten " 250
insgesamt . . . M 37 750

auf das Budget der Außerordentlichen Verwendungen, Fonds Regulierung der Baulinien.

14. Neue Bedürfnisanstalten am neuen Markt.

Die Bürgerchaft hält den Platz auf dem neuen Markt zur Anlage der vorgeschlagenen Bedürfnisanstalt für ungeeignet. Sie ersucht den Senat, die Bau-
deputation, Abteilung Hochbau, mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob sich
die Anlage unterirdisch ermöglichen läßt, oder ob das eine der in Staatsbesitz
befindlichen Häuser Große Annenstraße Nr. 3 und 4 als Platz zu verwenden ist,
eventl. ob sich anderweitig ein kleines Grundstück in der Nähe des Marktplatzes
erwerben läßt.

15. Enteignung von Straßengrund der Neustadtscontrescarpe.

Die Bürgerchaft genehmigt die Enteignung der Teile der Kataster-
parzellen 220 Z und 220 Z Z, die nach den mit P. Chr. Thewes und G. F. Butt
abgeschlossenen Verträgen vom 14. Aug. 1908 und 21. Novbr. 1908 zu bezahlen
sind, mit der Maßgabe, daß in dem Vertrage mit Thewes in § 1 hinter den
Worten „abzutretenden Teiles“ in Zeile 7 die Worte „in Quadratmetern aus-
gedrückt“ und zwischen den Worten „bezeichnete“ und „Anschußlänge“ in Zeile 8
die Worte „nach Metern berechnete“ einzufügen sind.

Mitteilung des Senats

vom 12. Januar 1909.

1. Änderung des Gesetzes vom 12. Juli 1904, betreffend Polizeigebühren.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerchaft vom 9. Januar d. Js.
zu und hat die Bekanntmachung der Gesetzesänderung angeordnet. Zugleich erklärt
er damit seine Vorlage vom 5. August 1908 für erledigt.

2. Bebauung der an der Hollerallee und an der Parkallee belegenen Grundstücke.

Der Senat stimmt den von der Bürgerchaft beschlossenen Änderungen des
Gesetzentwurfes zu und hat die Bekanntmachung des Gesetzes angeordnet. Er findet
dagegen, daß mit Rücksicht auf den an der Bulthauptstraße auf dem Weiland'schen
Grundstück genehmigten Bau eine gleichartige Bebauung des korrespondierenden
Grundstückes an der Franziusstraße zu gestatten sei, nichts zu erinnern und hat
die Polizeidirektion mit entsprechender Anweisung versehen. Er hat endlich die
Deputation für Regulierung der Baulinien und die Deputation wegen des Berichts
des Gesundheitsrats zur Bauordnung mit der Erstattung des von der Bürgerchaft
gewünschten Berichts beauftragt.